

Auszugs aus den Allgemeinen Beförderungsbedingungen (GCC-CIV/PRR)

Dieser Auszug fasst die Rechte und Pflichten der Reisenden aus den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) zusammen. In jedem Fall gilt der Wortlaut der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Ihre Grundlagen

Die vertraglichen Grundlagen für Ihre Reise mit der Bahn sind der Beförderungsausweis (Fahrkarte) zusammen mit den Allgemeinen Beförderungsbedingungen (GCC-CIV/PRR) und den besonderen Beförderungsbedingungen. Die GCC-CIV/PRR enthalten die ausführliche Aufzählung der geltenden Rechtsvorschriften.

Die GCC-CIV/PRR finden Sie unter www.cit-rail.org oder www.railpassenger.info. Hier finden Sie auch die Liste:

- der Beförderer, welche die GCC-CIV/PRR anwenden
- die den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV (ER CIV) unterstellten Beförderer - die der EG Verordnung Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) unterstellten Verkehrsleistungen jedes Beförderers in einem EU-Mitgliedstaat mit der Liste der eingeräumten Ausnahmegenehmigungen
- der Links zu den besonderen Beförderungsbedingungen der Beförderer
- der numerischen Unternehmenscode, die auf den Beförderungsausweisen eingetragen sind.

Sie können diese Dokumente bei personalbedienten Verkaufsstellen auch einsehen.

Falls Sie mit Eisenbahn und Schiff oder Eisenbahn und Flugzeug reisen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen für den jeweiligen Verkehrsträger.

Ihr Beförderungsausweis

Beim Abschluss des Beförderungsvertrages erhalten Sie eine oder mehrere Fahrkarten, bzw. elektronische (e-)Beförderungsausweise. Wenn diese Fahrkarten oder Dateien – gemäss den besonderen Beförderungsbedingungen - von der Verkaufsstelle zusammengefügt, geheftet, alphanumerisch verbunden oder verknüpft sind oder wenn sie nur den Gesamtpreis enthalten, so gelten sie als durchgehender Beförderungsausweis (Fahrkarte) vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort.

Vergewissern Sie sich in jedem Fall, dass der/die Beförderungsausweis/e gemäss Ihren Angaben ausgestellt ist/sind. Falls der/die Beförderungsausweis/ e nicht auf Ihren Namen ausgestellt ist/sind, ist er/sind sie übertragbar. Sie dürfen damit aber keinen Handel betreiben.

Bei mehreren Beförderern können Sie bestimmte Beförderungsausweise im Internet kaufen. Je nach Fall können Sie sie auch am Domizil ausdrucken. Dann müssen Sie die besonderen Bestimmungen im Internet und jene für Ihre Reise im Zug beachten. Das gleiche gilt auch für e-Beförderungsausweise.

Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen können Sie Ihren verlorenen oder gestohlenen und missbräuchlich verwendeten Beförderungsausweis nicht erstatten oder ersetzen lassen.

Ihre Reise

Entwerten Sie selbst Ihren Beförderungsausweis vor dem Einsteigen, wenn es die besonderen Beförderungsbedingungen verlangen. Vergewissern Sie sich, dass Sie über einen gültigen Beförderungsausweis verfügen, oder informieren Sie sich, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, den Beförderungsausweis im Zug zu kaufen.

Falls Ihr Beförderungsausweis an einen bestimmten Zug mit oder ohne zugeteilten Platz gebunden ist, gilt er nur für den bezeichneten Zug am bezeichneten Datum. In den anderen Fällen ist die Geltungsdauer im Beförderungsausweis angegeben. In den besonderen Beförderungsbedingungen finden Sie die Angabe, ob Sie die Reise unterbrechen dürfen.

Das Personal des Beförderers kann Sie beten, ihm den Beförderungsausweis für bahninterne Zwecke zu überlassen. Sie haben dann Anrecht auf einen Ersatzbeförderungsausweis oder eine Quittung.

Informieren Sie sich über die eventuell geltenden Pass- und Zollvorschriften. Bei etwaigen Kontrollen der Zollbeamten und Polizei in den Zügen müssen Sie den Kontrollen beiwohnen.

Ihr Handgepäck und Ihr Fahrrad

Sie dürfen leicht tragbares, dem Reisezweck dienendes Handgepäck mitnehmen. Es muss in den vorgesehenen Abstellflächen untergebracht werden können. Eine Publikation gibt Auskunft, welche gefährlichen Stoffe und Gegenstände mitgeführt werden dürfen (siehe www.cit-rail.org). Waffen und Munition dürfen nicht mitgenommen werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Handgepäck die übrigen Reisenden oder das Bahnpersonal nicht behindert.

Sie sind gehalten, das Handgepäck mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift zu kennzeichnen, wenn es die besonderen Beförderungsbedingungen verlangen.

Ihr Fahrrad dürfen Sie als Handgepäck in die dafür vorgesehenen Züge mitnehmen (siehe www.railpassenger.info). Die besonderen Beförderungsbedingungen enthalten die Einzelheiten.

Ihre Erstattung

Sie finden die Angaben, ob und unter welchen Bedingungen Erstattungen gewährt werden, in der besonderen Beförderungsbedingungen. Gegebenenfalls können Sie einen Erstattungsantrag für nicht oder teilweise benutzte Beförderungsausweise innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Geltungsdauer beim Unternehmen einreichen, das den Beförderungsausweis ausgegeben hat. Zutreffendenfalls müssen Sie sich vom Bahnpersonal des Bahnhofes, wo sie auf die Reise ganz oder teilweise verzichten, eine entsprechende Bescheinigung erteilen lassen. Sollte dieser Beweis fehlen, so müssten Sie die tatsächliche Nichtbenutzung anderweitig nachweisen.

Was tun bei Verspätung, Zugausfall oder Anschlussbruch?

Bei Anschlussbrüchen während des Tages wird Ihnen dieser Beförderer, wenn es möglich ist, die Weiterreise mit einem anderen seiner Züge ermöglichen. Bei Verspätungen über einer Stunde können Sie die Reise unterbrechen oder mit einem Zug desselben Beförderers unentgeltlich an Ihren Abgangsort zurückkehren. Sie erhalten eine Erstattung für die nicht zurückgelegte Strecke oder des Beförderungspreises, falls Sie an den Abgangsort zurück kehren. Der Beförderungspreis schliesst gegebenenfalls die Reservierungen und Zuschläge, aber nicht die Bedienungsgebühr, mit ein.

Falls Sie den Anschluss in der letzten Verbindung des Tages versäumen, wird der Beförderer, der Sie an diesen Ort gebracht hat, die Übernachtung in einem Mittelklasshotel organisieren. Er übernimmt dann die Kosten einschliesslich jener für die Benachrichtigung von wartenden Personen.

Ihre Entschädigung für Verspätung

Bei Verspätungen im Geltungsbereich der PRR können Sie eine Entschädigung verlangen. Beachten Sie dabei bitte, dass diese Regelung nur in den EU-Mitgliedstaaten gilt und dass bestimmte dieser Staaten den Bahnen Ausnahmegenehmigungen für die Binnen-, Regional-, Vorort- und Stadtverkehre eingeräumt haben (siehe die eingangs genannten Internetauftritte oder fragen Sie bei einer personalbedienten Verkaufsstelle).

Ihre Verspätungsentschädigung berechnet sich wie folgt:

- falls Sie an Ihrem Bestimmungsort mit 60 oder mehr Minuten ankommen, haben Sie Anrecht auf 25% des Beförderungspreises
- falls Sie an Ihrem Bestimmungsort mit 120 oder mehr Minuten ankommen, haben Sie Anrecht auf 50% des Beförderungspreises.

Als Beförderungspreis wird die Strecke zu Grunde gelegt, die Sie mit dem Zug zurückgelegt haben, der die entschädigungsberechtigte Verspätung verursacht hat. Er schliesst gegebenenfalls die Reservierungen und Zuschläge, aber nicht die Bedienungsgebühr, mit ein. Entschädigungen unter 4 Euro werden nicht entrichtet.

Wann haftet der Beförderer nicht?

Zusammengefasst gilt, dass der Beförderer dann nicht haftet, wenn die Ursache ausserhalb seines Einflussbereiches liegt. Streik gehören zu den Ausschlussgründen, wenn Sie davon in den Medien erfahren konnten.

Ihr Antrag für Entschädigung, Erstattung im Verspätungsfall und bei Anschlussbruch in der letzten Verbindung des Tages

Sie richten Entschädigungs- und Erstattungsanträge auf Grund von Verspätungen am Besten an das ausgebende Unternehmen, das den Beförderungsausweis ausgegeben hat.

Falls das Hotel nicht vom Beförderer organisiert wurde, sollten Sie nachträgliche Anträge auf Schadenersatz bei einem Anschlussbruch in der letzten Verbindung des Tages (Hotel- und Benachrichtigungskosten) beim letzten Beförderer vor dem Anschlussbruch einreichen. Beachten Sie bitte, dass Sie den Anschlussbruch nachweisen und die Hotel- und Benachrichtigungskosten belegen müssen. Der Beförderer wird Kosten im vorgenannten Umfang ersetzen.

Falls Sie sich an einen anderen Beförderer wenden, mit dem Sie die Reise unternommen haben, wird dieser den Antrag an den zuständigen Beförderer weiterleiten. Falls Sie sich gar an einen Beförderer wenden sollten, mit dem Sie nicht gereist sind, wird er Ihnen den zuständigen Beförderer nennen.

Ihre übrigen Beschwerden

Sie können allgemeine Beschwerden in anderen als den vorgenannten Fällen an den Beförderer richten, der den Beförderungsausweis ausgegeben hat, oder an jene, die zur Durchführung Ihrer Reise beigetragen haben.